



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01920**  
Datum: 02.11.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien  
Kulturarbeit**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die Vergabe von Mitteln zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Kulturausschuss behandelt und beschlossen. Während der letzten Sitzungen des Kulturausschusses erlangten die Mitglieder des Ausschusses wiederholt Kenntnis über freihändige Vergaben von nicht abgeforderten Mitteln durch Verwaltungsmitarbeiter. Diese Vergaben von Mitteln wurde den Ausschussmitgliedern lediglich nachträglich mündlich zur Kenntnis gegeben, ohne dass eine Einflussnahme auf diese Vergaben möglich gewesen wäre.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

10.11.2020

### **Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020**

### **Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit Vorlagen-Nummer: VII/2020/01920**

**TOP: 10.1**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

#### **Begründung:**

Gemäß Ziffer 7 der gültigen Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Vergabe (Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung) von Zuwendungen. Empfehlungen des Kulturausschusses werden berücksichtigt.

Aufgrund der Corona-Krise ist es besonders wichtig, dass die Bewilligungsbehörde auf Veränderungen bei der Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten der Kulturschaffenden kurzfristig reagieren kann. Die Einbringung von Beschlussvorlagen bei sich ergebenden Änderungen der Fördermittelbedarfe bzw. bei der Umwidmung von Projekten führt zu Verzögerungen und ist für die Antragstellenden nicht zielführend.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport